

Reit- und Stallordnung



1. Unsere Philosophie

Unser Reitstall soll für alle Einsteller, Reitbeteiligungen, sowie deren Familien und Freunde ein Platz der Erholung und Entspannung sein. Unser Motto: Leben und leben lassen. Die Liebe zum Pferd hat viele Gesichter. Vom Ponyführer bis zum ambitionierten Turnierreiter soll sich bei uns jeder wohl fühlen und seinem Hobby nachgehen können. Dafür ist gegenseitiger Respekt, Rücksichtnahme und Wertschätzung gegenüber dem Menschen als auch gegenüber dem Tier von größter Bedeutung. Der verantwortungsbewusste Umgang mit dem Pferd und seine artgerechte Haltung sind die Basis unserer Philosophie.

2. Allgemeines

- a.) Das Betreten, das Reiten und die sonstige Benutzung der Anlage geschehen auf eigene Gefahr. Einsteller, Reitbeteiligungen und Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dass mitgebrachte Personen die Verhaltensregeln unserer Reit- und Stallordnung befolgen.
- b.) Die Nutzung der Reitanlage durch nicht in der Anlage untergebrachte Pferde bedarf grundsätzlich einer Genehmigung.
- c.) Wünsche, Ideen oder Reklamationen bitte an Ingo oder Martin richten. Aushänge am Schwarzen Brett bitte nur nach Absprache mit Ingo und Martin.
- d.) Für das Festhalten von entdeckten nötigen Reparaturen hängt in jedem Stall ein Aushang, „des ghörat amoi gricht“ bereit.
- e.) Das Füttern von Leckerlis oder ähnlichem in der Herde oder über den Zaun ist verboten, ebenso das Füttern einzelner Pferde in den Futterständen außerhalb der Fütterungszeit.
- f.) Das Füttern fremder Pferde ist zu unterlassen.
- g.) Die Belüftung der Ställe, z.B. das Öffnen oder Schließen der Fenster und Türen unterliegt der Entscheidung der Familie Wintzer.
- h.) Die Medikamentengabe und Futterzusatzgabe durch das Personal erfolgt ohne Haftung an Vermieter oder Personal. Dies ist eine freiwillige Leistung nach Rücksprache ohne jegliche Haftungsansprüche.

3. Unfallschutz und allgemeine Sicherheit

- a.) Auf der gesamten Anlage herrscht Rauchverbot, einziger Ort zum Rauchen ist vor dem Saloon. Entsorgung der Kippen nur im Aschenbecher. Diesen bitte täglich in der bereitgestellten Blechkanne entleeren.
- b.) Standorte der Feuerlöscher: Reithalle, Boxenstall, Saloon, Stüberl, Werkstatt

- c.) Ausritte sollten möglichst von zwei und mehr Reitern unternommen werden. Wer alleine ins Gelände geht, sollte seine Route vor Verlassen des Hofes mündlich oder schriftlich an der Tafel bekannt geben.
- d.) Freilaufende Hunde sind auf der Anlage nur unter Aufsicht des Besitzers, in Sichtweite und jederzeit abrufbar, erlaubt. Wer dies nicht sicherstellen kann, nimmt seinen Hund bitte an die Leine.
- e.) Das Parken von PKWs, Motorrädern und Fahrrädern ist nur außerhalb des Hofgeländes auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz an der Straße gestattet. Ausnahmen: Anwohner, Be- und Entladen, Personen mit Kleinkindern im Auto, Personen mit Gehbehinderung.
- f.) Sollte trotz aller Sicherheitsmaßnahmen ein Unfall geschehen, ist unverzüglich Fam. Wintzer zu informieren.
- g.) Spiel(platz)-Ordnung
 - I. Benutzung auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
 - II. Pferde sind Fluchttiere, bei Lärm und schneller Bewegung können sie erschrecken und los rennen/sich los reißen. Daher bitte das Rennen, Toben und Schreien auf dem Spielplatz auf ein verträgliches Maß beschränken und außerhalb des Spielplatzes bitte unterlassen.

4. Ordnung und Sauberkeit

- a.) Bitte haltet die Sattelkammer sauber und nutzt die für eure Sachen vorgesehenen Haken, und Ablagen. Ausrüstungsgegenstände wie Sattel, Zaumzeug, Putzzeug usw. sind nach dem Reiten an ihren Platz zu bringen. Was nicht mehr verwendet wird, bitte entsprechend entsorgen oder als solches markieren, vielleicht kann es ein anderer Reiter brauchen.
- b.) Müll bitte entsprechend unserer Beschriftungen (siehe Aushang an den Müllplätzen) trennen.
- c.) Leere Flaschen aus dem Getränkeautomat in den Saloon in die Getränkekisten zurückbringen, Altglas in die entsprechende Altglastonne. Glas- und Kunststoffflaschen von Privat-Partys bitte wieder mitnehmen und selbst entsorgen.
- d.) Putzplatz bitte fegen, Anbindebalken, wenn er vollgesabbert ist, bitte abspritzen.
- e.) Waschbecken bitte sauber hinterlassen.
- f.) Hinterlassenschaften von Pferden im Hof und in der Einfahrt sind nach dem Ausritt zu beseitigen.
- g.) Alle Hundebesitzer sind dafür verantwortlich, dass die Hinterlassenschaften ihres Hundes beseitigt werden. Da ein Hundehaufen nicht namentlich gekennzeichnet ist, sollte sich jeder Hundebesitzer für jeden Haufen verantwortlich fühlen.
- h.) Stüberl-/Saloon-Ordnung

Wir bitten euch das Stüberl so zu verlassen, wie ihr es auch gerne vorfinden möchtet:

 - I. Bitte benutztes Geschirr abspülen und aufräumen. Die Spülmaschine ist nicht für den täglichen Gebrauch vorgesehen, sondern für Feste. Wer sie benutzt ist, dafür verantwortlich, dass das Geschirr wieder aufgeräumt wird. Einzelne Tassen oder Teller bitte von Hand abspülen und aufräumen.
 - II. Beim Ausrichten eines Festes muss das Stüberl bis spätestens 12:00 Uhr am nächsten Tag aufgeräumt sein.
 - III. Getränke und Lebensmittel sind mit Namen und Datum zu versehen. Bitte sorgt dafür, dass die Lebensmittel entsprechend aufgebraucht werden und der Kühlschrank frei und sauber bleibt. Was nicht beschriftet ist, wird entfernt.

5. Hallen- und Reitplatzordnung

- a) Die Reitanlagen stehen gemäß dem gültigen Hallenbelegungsplan, der im Aushang veröffentlicht wird, zur Verfügung.
- b) Hindernisse, die in der Halle aufgestellt werden, müssen nach Beendigung der Arbeit weggeräumt werden.
- c) Das freie Laufenlassen der Pferde ist nur erlaubt, solange niemand anderes in die Halle /auf den Platz möchte. Durch Wälzen, Scharren oder Freilaufen verursachte Bodenunebenheiten sind sofort nach dem Verräumen des Pferdes wieder mit dem Rechen eben zu ziehen.
- d) Das Abziehen der Halle und des Platzes findet zu nutzerfreundlichen Zeiten statt und hat dann Vorrang vor dem Reitbetrieb.
- e) Beim Springen ist eine Sturzkappe zu tragen.
- f) Das Longieren in der Halle ist nur erlaubt, wenn nicht mehr als zwei Reiter in der Halle sind. Kommt ein dritter dazu, ist das Longieren einzustellen. Grundsätzlich sind die anwesenden Reiter vorab zu befragen.
- g) Beim Longieren auf dem Reitplatz ist zur Schonung des Bodens als Zirkelmittelpunkt der Mittelbereich des Reitplatzes zu wählen.

6. Reiten und Reitunterricht

- a) Beim Zuschauen während des Unterrichts ist Ruhe zu bewahren.
- b) Im Reitbetrieb verhält sich jeder mit seinem Pferd so, dass er die anderen Reiter möglichst wenig stört. Jeder Reiter verpflichtet sich die allgemeinen Hallen- und Reitregeln zu beachten:
 - I. Insbesondere auf Anfänger und schwache Reiter ist Rücksicht zu nehmen.
 - II. Vor dem Betreten der Reitbahn laut und deutlich „Tür frei“ rufen und die Freigabe abwarten!
 - III. Begegnen sich Einzelreiter auf dem gleichen Hufschlag, so hat die linke Hand Vorrang. Das heißt, der Reiter, der sich auf der rechten Hand befindet, muss nach rechts ausweichen.
 - IV. „Ganze Bahn“ hat immer Vorrang vor Zirkel.
 - V. Wer Schritt reitet, benützt den zweiten bzw. dritten Hufschlag und lässt den ersten Hufschlag für Reiter in Trab und Galopp frei.
 - VI. Um Unfälle zu vermeiden, müssen in der Halle und auf dem Platz grundsätzlich Hufschlagfiguren geritten werden.
 - VII. Wenn mehr als 3 Reiter in der Bahn sind, sollten alle auf der gleichen Hand reiten. Ein versierter Reiter übernimmt das Kommando zum Handwechsel.
- c) Die Reithalle kann für Reitunterricht außerhalb des Schulbetriebs nur in Ausnahmefällen freigehalten werden. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Halle auch für andere nutzbar ist.
- d) Für Aktivitäten wie Freispringen, Trail Parcours etc. sind Zeiten mit besonders wenig Reitbetrieb zu wählen, bzw. das reservierte Zeitfenster am Sonntagnachmittag.
- e) Alle Termine bezüglich der Reithallen- oder Reitplatzbelegung sind mit Ingo oder Martin Wintzer abzusprechen.
- f) Allgemein gilt der Hallenbelegungsplan entsprechend dem jeweils gültigen Aushang.

7. Verhalten im Gelände

Für das Reiten im Gelände gelten zusätzlich folgende besondere Regeln: Rücksichtsloses Reiten im Gelände schädigt unser gutes Verhältnis zu den benachbarten Landwirten und Jagdpächtern und

beschädigt allgemein das Ansehen der Reiterei. Auf alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger ist Rücksicht zu nehmen.

- a) Reitverbot herrscht grundsätzlich auf allen angebauten Flächen, allen Wiesen und im Wald abseits des Weges.
- b) Bei schlechter Witterung sind, um Schäden zu vermeiden, nur befestigte Wald- und Feldwege zu wählen.
- c) Es ist stets Ruhe zu bewahren, um das Wild nicht unnötig zu beunruhigen oder zu vertreiben. Wir bitten alle Reiter vor der Abenddämmerung in den Stall zurückzukehren (großes Anliegen der Jäger).
- d) Sollte es trotz aller Vorsicht unbeabsichtigt zu einem Schadensfall kommen, so bitten wir dies umgehend an uns zu melden. Wir werden uns dann um eine gütliche Einigung mit dem Geschädigten bemühen.

8. Haftung

- a) Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, für jedes seiner Pferde eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- b) Jeglicher Schaden, den Einsteller oder Reitbeteiligungen durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Missachtung der Reit- und Stallordnung des Reitstalls Schlott anrichten, muss von diesen ersetzt werden. Z. B. Verursachen eines Brandes durch Nichtbeachtung des Rauchverbotes, durch unvorsichtige Handhabung des Grills usw.
- c) Für Schäden durch herabfallende Äste beim Parken unter Bäumen wird keine Haftung übernommen.

Fam. Wintzer